

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1917)
Heft: 11

Nachruf: Dr. Eduard Lauterburg
Autor: Küffer, G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Freidenker

Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des
Schweizerischen Monistenbundes

Abonnementspreis:

Schweiz: Jährlich . . Fr. 3.—
Halbjährlich Fr. 1.50

Ausland: Jährlich . . Fr. 4.50
Erscheint halbmonatlich

Wahrheit ♦♦♦ Freiheit ♦♦♦ Friede

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitezeile oder
deren Raum 10 Cts.

Bei Wiederholung weniger.

Postcheck-Konto VIII/2578

Das Beste und das Meiste muss jeder sich selber sein und leisten. Je mehr nun dieses ist, und je mehr demzufolge er die Quellen seiner Genüsse in sich selbst findet, desto glücklicher wird er sein. Schopenhauer.

Dr. Eduard Lauterburg.

Nachruf.

Eine erschütternde Tragik liegt im Leben dieses „lieben Grad-aus“, wie er im Krematorium genannt wurde. Sein Tod ist eines jener grausamen Werke der Natur, womit sie uns Menschen ihre schauerliche Unerbittlichkeit einprägt.

„Kann es denn auf dieser Erde nicht auch ein ideales Reich geben, ein idealeres als das, welches ihr euch in eurem Himmel konstruiert?“ hatte er die an tote Dogmen sich Klammernden gefragt. „Mir scheint, als wäre es endlich einmal an der Zeit, die *Gegenwart* des Reiches Gottes zu predigen.“*) Und seine ganze Arbeit galt der Verwirklichung eines Gottesreiches auf Erden. Er arbeitete nach zwei Richtungen: durch Kritik, wie durch Neuaufbau. Durch Abdecken könnte man ebensogut etwas Schönes zutage fördern, als man es durch Drüberbauen zerstören könnte, so hatte er sich die Berechtigung zu seinem „Abdecken“ zurechtgelegt. Allein was galt ihr: die blosse Berechtigung!? Ihm wurde es zur beseligenden Notwendigkeit, die Wahrheit abzudecken, die innere Hohlheit leerer Formen und Formeln blosszulegen, und da er die Kirche als reformbedürftig erkannte und zugleich die Unmöglichkeit einsah, durchzudringen, wagte er den entscheidenden Schritt, wandte ihr den Rücken und erstrebte auf anderem Boden einen Neuaufbau, nicht nur auf religiösem Gebiet, sondern — ohne das geht es nicht — eine Erneuerung unserer gesamten, flachen, gewissenlosen Kultur.

Scheinreformen genügten ihm nicht. Stets suchte er das Übel mit den Wurzeln auszurotten. Nur etwa die Folgen zu mildern, verpönte er. Aus dem unsichtbaren Gottesreich sollte ein sichtbares werden. Nährboden des Übels sind die gegenwärtigen sozialen Zustände. Die gilt es zu ändern. Viel erwartete er von der Bodenbesitzreform. Deswegen war er als Präsident der schweizerischen Gesellschaft für Bodenreform tätig. Er war der Ansicht, dass darüber auch von der Kanzel aus gesprochen werden sollte, ja dass sich das Theologiestudium eher mit sozialen Fragen zu befassen habe, als viel Totes weiterzuschleppen. So verfasste er eine Reform der Predigt; d. h.: er wollte alte Formen mit ganz neuen Inhalten füllen. Ein neues Leben sollte erstehen. Neue Blumen sollten gedeihen, kräftige, unter einem freieren Himmel. Er war eben daran, die Samen zu streuen. Zu diesem Zwecke hatte er in Bern den „Lessing-Bund“ gründen helfen; einen Bund zur Erziehung und Sammlung freier Menschen. Montag, den 9. Juli erwartete man ihn. Er sollte eine Ansprache halten über das Thema „Sozialer Glaube“. Er erschien nicht. Man vermutete einen Unfall. Es dauerte bis zum Ende der Woche — da traf die erschütternde Unglücksbotschaft ein. Am Sonntag hatte er das Niederhorn bestiegen, wohl um Naturandacht zu halten.

Jäh wurde er vom Tode abberufen. Am Donnerstag fand man seine Leiche, ganz zerschmettert.

Dr. Ed. Lauterburg konnte sein Lebenswerk nicht vollenden. Doch ward ihm das schöne Los zuteil, als Herold zu gelten einer neuen Zeit; er sah ihr Morgenrot, und für uns steht sein Bild unter dessen Glanze.

G. Küffer.

Wir machen unsere Leser noch auf das Gedicht von Dr. Lauterburg — dieser Name ist wie ein Symbol des Wesens seines Trägers — in Nr. 9 des „Schweizer Freidenker“ aufmerksam. Es war das letzte, was unser allzufrüh dahingeraffte Gesinnungsfreund für uns tun konnte, und es lag so ein weites Feld vor ihm.

Die Schriftleitung.

Staat und Kirche.

(Fortsetzung und Schluss.)

(s. auch Nr. 3—10 ds. Bl.)

III. Trennung von Staat und Kirche.

§ 9. Allgemeines. Wenn man auch unter „Trennung von Staat und Kirche“ gar vielerlei versteht und die Trennung in jedem Staate wieder etwas Anderes bedeutet, so lassen sich trotz dieses Fehlens eines festen, einheitlichen Begriffs immerhin gewisse Grundideen erkennen, die das System charakterisieren:

1. Die Verbindung zwischen Kirche und Staat, die bei dem System der Kirchenhoheit noch bestanden hat und sich einerseits äusserte als Privilegierung, anderseits als Beaufsichtigung der Kirche durch den Staat, fällt weg. Das Ergebnis dieses Loslösungsprozesses ist, dass grundsätzlich alle Religionsgemeinschaften im Staate gleichberechtigt sind, wenigstens formal auf dem gleichen Rechtsboden, auf dem Boden des *Pricatrechts* stehen und ohne Unterschied dem Vereinsgesetz unterstellt sind.

2. bringt das System den *vollen Ausbau der Parität* und
3. wird die *Religionsfreiheit* nach jeder Richtung hin garantiert.

Diese das Trennungssystem charakterisierenden Grundsätze sind bisher noch in keinem Staate in allen Konsequenzen durchgeführt worden; in keinem heutigen Staate sind alle Bande zerschnitten; überall sind Elemente aus dem System der Kirchenhoheit erhalten geblieben, selbst in Frankreich, dem typischen Trennungslande. — Der Gedanke der Trennung von Staat und Kirche ist schon sehr alt; ausgesprochen wurde er bereits im Anfang des 16. Jahrhunderts durch Thomas Morus, den Lord-Kanzler Heinrichs VIII. Von ihm ab lässt sich die Geschichte dieser Idee durch die Jahrhunderte verfolgen, zunächst in der freien Vereinskirche des Täufertums, sodann im religiösen Individualismus des 17. Jahrhunderts in England und Amerika, endlich in der Philosophie und Staatslehre des Aufklärungszeitalters bis zur Begründung des modernen Staates. Die Trennung wird verlangt im Namen der Religion und der Kirche, vom modernen Liberalismus, unter der Parole des Glaubensfeuers wie des Glaubenshasses, als idealrechtlicher Ausdruck dafür, dass der Staat interkonfessionell ist. Das System ist nicht nur alt in seiner theoretischen Durchbildung, sondern auch in praktischer Verwirklichung. So wurde es schon im 18. Jahr-

*) Aus „Himmel auf Erden“.